Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

12.7.1864 (No. 162)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 12. Juli.

Nr. 162. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Telegramme.

† **Berlin,** 11. Juli. Der Kaiser von Rußland wird am 19. d., Morgens, begleitet von dem Fürsten Gortschakoff, in Potsdam eintreffen.

Wien, 10. Juli. (A. Z.) Der „Botschafter" meldet: Den Abschluß des Feldzugs werde ein Berliner Frieden bilden; die Reise des Prinzen Johann von Glücksburg bezwecke dessen Einleitung. — Für den dalmatinischen Landtag sind neue Wahlen ausgeschrieben.

Christiansfeld, 9. Juli, Nachm. (Köln. Ztg.) Aus Anslet wird berichtet: Diesen Morgen um 2 Uhr versuchten drei größere dänische Kriegsschiffe mit Transportbooten im Schlepptau Truppen zu landen, zogen sich aber in Folge der raschen Alarmirung der Preußen am Strande zurück.

† **Kopenhagen,** 8. Juli. Der Pariser „Abendmoniteur" meldet: Der König von Dänemark nahm die Demission des Ministeriums an und beauftragte den Grafen Moltke-Nutschau mit der Bildung eines neuen.

Kopenhagen, 9. Juli. Das Flyveposten-Morgenblatt meldet: Wie es heißt, wird das neue Kabinet bestehen aus Graf Karl Moltke, Conseilspräsident; Generalleutnant Hansen, Kriegsminister; Kammerherr Quaade, Auswärtiges; Generalauditeur Kammerherr Scheel, Justizminister; Amtmann Kammerherr Helzen, Inneres, und Kammerherr Johannsen für schleswig'sches Ministerium.

Kopenhagen, 9. Juli. Das Abendblatt der „Berling. Ztg." meldet: Es darf dem Vernehmen nach als wahrscheinlich angesehen werden, daß das neue Ministerium heute Abend oder jedenfalls morgen Vormittag konstituirt werden wird. Der König wird heute Abend in der Stadt erwartet.

† **Kopenhagen,** 10. Juli. Ein Extrablatt der „Berling. Ztg." meldet bezüglich des neuen Kabinets: Graf K. Moltke, Conseilpräsident; Hansen, Krieg; Tillisch, Inneres; Heltzen, Justiz; Johannsen, Schleswig; Quaade und Lütken bleiben wahrscheinlich; Finanzen noch unbesetzt.

Stockholm, 8. Juli. Die Regierung hat angeordnet, daß dem russischen Geschwader, welches zur Uebung seiner Kadetten in der Ostsee und im Kattegat mit einer Fregatte, zwei Klipperschiffen und zwei Yachten kreuzt, gegen die bestehende Generalordre nicht gestattet werde, insgesammt in irgend einen schwedischen Hafen einzulaufen.

† **Stockholm,** 10. Juli. Die Schrauben-Linienschiffe „Karl Johann" und „Stockholm" und die Dampfkorvetten „Vanadis" und „Gefle" sind ausgelaufen, um zwischen Gothland und Falsterbro (Oeresund, d. h. also an der südöstlichen Küste Schwedens) zu kreuzen.

Paris, Montag, 11. Juli. (W. T. B.) Der „Moniteur" berichtet nach einer über St. Nazaire eingetroffenen Depesche aus der Stadt Mexiko, daß daselbst am 12. Juni Kaiser Maximilian seinen feierlichen Einzug gehalten hat, inmitten der einstimmigen Akklamationen der Bevölkerung, die eine unbeschreibliche Begeisterung, in welcher der Kaiser Napoleon und Frankreich nicht vergessen wurden, kundgegeben hätte.

Brüssel, 9. Juli. (W. T.-B.) Obgleich der Justizminister Tesch anwesend war, war die Deputirtenkammer wegen Abwesenheit des kranken Hrn. Cumont doch nicht stimmfähig. Nächste Sitzung Dienstag.

† **London,** 11. Juli. Die „Morn.-Post" ist überzeugt, daß Frankreich gegen einen Eintritt des Deutschen Bundes in den Krieg gegen Dänemark entschieden und nöthigenfalls mit Waffengewalt auftreten würde.

Deutschland.

Karlsruhe, 11. Juli. Der Bundestag hat seit mehreren Monaten keinen andern aktiven Einfluß auf die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Sache geübt, als den, welchen die Entsendung eines Gesandten zur Konferenz gehabt hat. Wir unterschätzen diesen keineswegs; wir erkennen an, daß die persönliche Initiative des Frhrn. v. Beust das Eis gebrochen hat, welches das Fahrwasser dem guten Rechte noch verschloß. Mit den Erklärungen des Gesandten des Bundes vom 12. und 17. Mai ward die Wendung zum Bessern auf dem Felde der europäischen Politik gegeben. Die deutsche Kollektiverklärung vom 28. Mai und die Bundesbestätigung vom 2. Juni sind ihnen gefolgt und haben der Rechtsüberzeugung Deutschlands von der Berufung Herzog Friedrichs VIII. einen förmlichen und feierlichen europäischen Ausdruck gegeben.

Ohne die Einbringung der Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg würde damit jeder Vorwand gegen die endliche Verwirklichung jener Ueberzeugung gehoben sein. Unserer Ansicht nach ist die oldenburgische Anmeldung indeß nicht geeignet, dieselbe zu erschüttern, oder auch nur die thatsächliche Bundesanerkennung Herzog Friedrichs zu verzögern und den Bund und die deutschen Großmächte zu hindern, schon jetzt den auf ihre Ehre gezogenen und von ihnen acceptirten Wechsel einzulösen.

Die bisher am Bunde geführten Untersuchungen haben das Augustenburgische Recht über allen Zweifel erhaben hingestellt. Sie haben eben so wenig, wie die seit 20 Jahren von allen Seiten und Parteien angestellten wissenschaftlichen Forschungen, irgend eine Thatsache oder Urkunde zu Tage gefördert, welche zu Gunsten eines Andern spräche. Vor diesem überzeugenden Recht des Herzogs Friedrich allein und allein zu seinen Gunsten ist das Londoner Protokoll, soweit es Schleswig-Holstein betraf, auf der Konferenz gefallen.

Wir zweifeln nicht an dem guten Glauben des Großherzogs von Oldenburg an sein Recht; wenn wir auch die Rathschläge und die Rechtsdeduktionen bedauern, welche ihn zu diesem Glauben geführt haben. Auch scheint uns wenig wahrscheinlich, daß Rußland durch den Akt der Cession eine tiefgehende politische Intrigue hat einleiten wollen. Indem es die „Kombination" aufgab, welche die Integrität der dänischen Monarchie erhalten sollte, oder indem diese überhaupt auch ohne sein ausdrückliches Verlassen des Prinzips der Integrität unmöglich ward, war es nach allen früheren Vorgängen ehrenhalber genöthigt, die von ihm behaupteten Erbansprüche zu verfolgen. Dieser Nothwendigkeit entzog es sich durch den einer großen Macht würdigen Entschluß, nicht für sich auf einem angeblichen Rechte zu bestehen und die Sorge dafür einem Dritten zu überlassen. Wir glauben nicht, daß die russischen Staatsmänner auf den Erfolg dieses Dritten rechnen, und noch weniger, daß es für sie politischen Werth hat, auf einen irregulären Einfluß in den Herzogthümern sich Hoffnung zu machen.

So viel verlautet, stützt sich die oldenburgische Rechtsanschauung darauf, daß die „Abtheilung" das Sonderburgische Haus um sein Erbrecht gebracht oder doch dem Gottorpischen Hause ein Näherrecht verschafft habe. Die Unhaltbarkeit dieser Anschauung ist wiederholt nachgewiesen und in dem Berichte des Freiherrn von der Pfordten überzeugend dargestellt worden. Namentlich hat jene „Abtheilung" nicht gehindert, daß Kaiser und Reich das Anrecht Sonderburgs auf die Grafschaft Oldenburg anerkannt haben und daß diesem Hause, nach dem Vertrag von 1676 mit der königl. Linie, ein unbedingtes Rückforderungsrecht auf die Grafschaft, d. h. das jetzige Großherzogthum zur Seite steht.

Es muß sich bald zeigen, ob jene Annahme richtig ist und aus welchen urkundlichen Thatsachen der Großherzog von Oldenburg seine Ansprüche herleitet, nachdem der Bund in der Sitzung vom 7. d. M. zur Vorbringung seiner Gründe ihn aufgefordert hat.

Dieser Beschluß hat uns überrascht. Wir vermögen ihn nicht mit dem einstimmigen Bundesbeschluß vom 2. Juni, welcher das Recht Augustenburg's als das bestbegründete anerkennt, in Einklang zu bringen, und sehen dem Bund die Gelegenheit entgleiten, der Zögerungspolitik durch die positive Uebung seiner kompetenzmäßigen Befugniß ein Ende zu machen.

Mit gleichem Recht, wie beim Großherzog von Oldenburg, wird der Deutsche Bund bei jedem andern sich etwa noch Anmeldenden ein kontradiktorisches Verfahren eröffnen müssen. Es wird damit in die Hand jedes entfernten Agnaten und Kognaten des oldenburgischen Hauses, ja irgend eines Prinzen oder Privaten gelegt sein, die Herstellung eines gesetzmäßigen Zustandes in Schleswig-Holstein und die Verwirklichung der allein begründeten Erbrechte zu verzögern. Die Auffassung des Bundes als ein Forum für Erbstreitigkeiten, die Zulassung neuer Einreden, nachdem der Bund für sich bereits eine Rechtsnorm festgestellt hat, öffnet der politischen Intrigue Thür und Thor. Nach dem Beschluß vom 2. Juni, der eine solche Norm enthält, konnte der Bund nur den Herzog Friedrich anerkennen und einsetzen, und mußte er etwaige andere Prätendenten auf den Weg des Austrägalgerichts verweisen. So forderte es Recht und Gerechtigkeit, so forderte es politische Weisheit und Fürsorge.

Doch noch mehr.

Nachdem der Bund die Ansprüche Christians IX. auf Schleswig-Holstein verworfen hat, ist es denn da möglich und denkbar, daß er die Ansprüche Gottorp's gutheiße? Waren denn jene nicht gerade auf die Uebertragung des Gottorpischen Rechts im Warschauer Protokoll gestützt? Das Urtheil über das Gottorpische Recht ist bereits in dem Bundesbeschluß vom 25. Febr. über Christians Recht und wiederum in dem präjudizirlichen Beschluß vom 2. Juni über sein und Herzog Friedrichs Recht gefällt worden.

Hätte Gottorp ein begründetes, jetzt geltend zu machendes Successionsrecht gehabt, so hätte auch die (von Oldenburg selbst indirekt bestätigte) Warschauer Cession Kraft besessen. Indem diese in ihrer Konsequenz, dem Londoner Protokoll, verworfen ward, wurde auch jenes geläugnet.

Erkennte nunmehr Deutschland Rußlands Successions- und Uebertragungsrecht an, so erkennte es ex post auch implicite die Begründung des Londoner Protokolls an. Es müßte alsdann zu der Zurücknahme des Bundesbeschlusses vom 25. Febr. und der Erklärungen seines Bevollmächtigten vom 12., 17. und 28. Mai schreiten. Das Recht Gottorps ist das Recht Christian's und Dänemarks. Nur vor dem Rechte Augustenburgs konnte und kann, wie schon bemerkt, der Londoner Vertrag fallen.

Christian IX. hat seinerseits auf die ihm zu Warschau übertragene Prätension keineswegs verzichtet. Er würde mit Recht seiner Zeit gegen den Großherzog von Oldenburg am Bunde prozessualisch vorgehen.

Die Kontrahenten des Londoner Maivertrages sind nicht alle in bindender Form von ihm zurückgetreten. Sie würden ihn eben so leicht wieder flott machen, wie die deutschen Mächte und Staaten ihren Beschluß vom 2. Juni durch die Art der Aufnahme der oldenburgischen Anmeldung wieder fraglich gemacht haben.

So käme man feliciter wieder bei dem Anfange an! — nur in größerer Verlegenheit und in wenig würdiger Haltung!

Hätte man sich diesen Sinn klar gemacht, so würde man gewiß an keinem Orte dem oldenburgischen Anspruch Vorschub geleistet und würde die Bundesversammlung in der konsequenten Ausübung ihres Beschlusses vom 2. Juni den vom 7. Juli anders gefaßt haben. Der Beschluß vom 25. Februar über die Nichtigkeit des Londoner Vertrags würde ihr den begründeten Halt geboten haben.

Wie die Sache nun aber liegt, wollen wir nicht verkennen, daß die Erörterung der oldenburgischen Ansprüche den Boden für die Einsetzung Herzog Friedrichs ganz bereinigen und bei dem Ausland auch jeden Verdacht unbilligen Verfahrens fern halten wird. Wohl aber liegt in dem ganzen Zwischenfall die Mahnung zu möglichster Beschleunigung und zu endlicher Regelung der Rechtsfrage am Bund, damit nicht zuvor neue Hindernisse ausgesonnen und in den Weg geworfen werden.

Stuttgart, 8. Juli. (Allg. Ztg.) König Karl wird die am Dienstag beginnende Session der Stände in Person eröffnen.

Dresden, 8. Juli. Minister v. Beust traf heute Mittag, von Frankfurt zurückkehrend, hier ein und wurde von der am Bahnhof versammelten Volksmenge mit lebhaftem Zuruf begrüßt. Im Namen einer Begrüßungsdeputation des Stadtraths und der Stadtverordneten richtete Bürgermeister Neubert eine beglückwünschende Anrede an den Minister, welcher nach dem „Dresden. Journ. ungefähr Folgendes darauf erwiederte:

Ich bin auf's innigste davon überzeugt, daß der Verlauf und der Abschluß der Londoner Konferenz für die Unabhängigkeit Schleswig-Holsteins, für die Macht und Zukunft Deutschlands sich nicht günstiger gestalten konnten und daß die Stellungen, welche dort ohne jegliches Opfer gewonnen worden sind, durch keinerlei Abkommen, und wäre es den Umständen nach das vortheilhafteste gewesen, hätten aufgewogen werden können. Auch darüber bin ich mit mir nicht im Zweifel, daß diese von mir gewagte Behauptung in nicht zu langer Zeit zu einer anerkannten Wahrheit werden wird. Aber in einer Angelegenheit, wobei man selbst betheiligt war, ist das Urtheil leicht ein befangenes; es ist daher für mich eine große Beruhigung, ein erhebender Trost, zu sehen, daß ich das Vertrauen meiner Mitbürger nicht verscherzt habe. Das Vertrauen, welches mich aus so vielen Theilen Deutschlands hinüberbegleitete, hat es für mich allein möglich gemacht, mehr als einmal entscheidende Erklärungen ohne Ermächtigung und nur im Gefühle ihrer Nothwendigkeit abzugeben. Möchte den deutschen Regierungen das Vertrauen, das sie zu beanspruchen berechtigt sind, in reichem Maße zu Theil werden! Die nationale Sache ist nicht mehr, wie sie es beim Beginn der Konferenz war, vom Auslande bedroht; mögen die Regierungen und Völker Deutschlands jetzt in Eintracht danach streben, daß sie nicht nach innen gefährdet werde, jetzt, wo Europa sie achten gelernt hat; möge dahin getrachtet werden, daß die edle Frucht, die auf der Londoner Konferenz heranreifte, nicht wieder verloren gehe: das gegenseitige treue Zusammenstehen zwischen deutschen Mächten und Deutschem Bunde!

Die Erste Kammer beschloß heute, den beiden Beschlüssen der Zweiten Kammer, welche auf eine Revision der Grundsteuerkataster im Allgemeinen, auf Erörterungen über eine neue Abschätzung der Landgrundstücke und auf Erwägung über eine andere Vertheilung der Grundsteuer in den Städten gerichtet sind, nicht beizutreten.

Dresden, 9. Juli. (A. Z.) Heute Abend ward Hrn. v. Beust ein großartiger Fackelzug gebracht. Der Vertreter der Stadt brachte ihm zuerst ein Hoch aus, dann folgte eine Rede Namens der Sänger und Turner, worin der Minister als Vertreter deutschen Rechts und deutscher Ehre gefeiert ward. Hr. v. Beust dankte, indem er den Wunsch hinzufügte, daß die deutschen Fürsten und Völker ferner einig und der nationalen Sache treu bleiben möchten, und schloß mit einem Hoch auf den König von Sachsen.

Lauenburg. Das „Frkf. Journ." theilt eine an die Bundesversammlung gerichtete und derselben unter dem 30. Juni überreichte Eingabe der Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg mit, die mit dem Petitum schließt:

Hohe Bundesversammlung wolle, im Fall der Entscheidung über die auf das Herzogthum Lauenburg erhobenen Successionsansprüche oder der im Weg der politischen Transaktion über das Land zu treffenden Verfügung, es nicht gestatten, daß die eine oder die andere geschehe, ohne daß die Selbständigkeit des Landes, als eines eigenen deutschen Herzogthums, und die verfassungsmäßigen Rechte desselben in ihrem ganzen Umfang gesichert werden, auch nicht anders als unter Mitwirkung und Zustimmung der gesetzmäßigen Landesvertretung.

Neustadt (in Holstein, am Busen von Lübeck), 9. Juli. Das „Neustadt. Woch.-Bl." meldet: Gestern, 5 Uhr Abends, kam ein dänisches Kanonenboot am Strande der Bundesbatterie so nahe, daß es von hannover'schen Kugeln erreicht werden konnte. Nachdem einige Schüsse auf dasselbe abgefeuert waren und es einmal geantwortet hatte, entfernte es sich. Es hatte dem Kapitän eines draußen liegenden norwegischen Schiffes ein Schreiben an den schwedischen Konsul übergeben, welches die Anzeige enthielt, daß die neutralen Schiffe nur noch bis Montag Neustadt verlassen könnten. Die dänischen Kugeln gingen über das Badehaus hinweg und schlugen 6- bis 700 Schritte weiter in eine Haferkoppel ein.

Flensburg, 7. Juli. Das aus Tondern gemeldete Gerücht von der Besetzung der Insel Foehr durch österreichische Jäger hat sich nach einer Depesche aus Flensburg vom 8. Juli nicht bestätigt.

Kolding, 5. Juli. (Wes.-Ztg.) Um sich beim Korpskommandanten F.M.L. v. Gablenz als österreichisch gesinnt zu geriren und den preußischen Truppen ein Paroli zu bieten, entsandte die Stadtgemeinde Kolding an den Feldmarschall-Leutnant eine Deputation hiesiger Bürger, welche ihm vorstellig machte, wie schon das bloße Gerücht: Kolding würde die gern gesehene österreichische Besatzung durch Verlegung des Hauptquartiers mit einer preußischen vertauschen müssen, die Herzen der Einwohner tief gebeugt habe; also wolle der General diese gefürchtete Kalamität gnädigst von ihren Häuptern abwenden. Die Antwort darauf lautete: „Hier in Kolding kantonniren weder Oesterreicher noch Preußen, sondern Feinde!" Nachdem in Folge ergangener Requisition diverser Naturallieferungen von hiesiger Stadt kein Lebenszeichen der Willfährigkeit gegeben worden war, hat man nunmehr die Waarenvorräthe und Comptoirs der hiesigen Kaufleute Hansen, Petersen, Meyer und Levin mit Beschlag belegt, bezw. geschlossen.

* **Berlin**, 9. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg." enthält folgende halboffizielle Mittheilung: „In der Zollfrage ist nun auch neuerdings Hannover mit dem hiesigen Kabinet in Verbindung getreten, um sich dem neu konstituirten Zollverein anzuschließen. Die deßfallsigen Verhandlungen schweben bereits und scheinen zu einem guten Ziel zu führen. Auch die Verhandlungen mit Oldenburg sind im besten Gange."

Der Großherzog von Oldenburg hat, wie dasselbe Blatt meldet, die Erfüllung des von der Bundesversammlung gestellten Verlangens bereits zugesagt und für die nächste Zeit die Vorlage einer Denkschrift betreffs der Erbfolge in Aussicht gestellt. Nach einer Mittheilung verschiedener Blätter hätte Se. Maj. der König um die Mitte des Monats Juni an den Großherzog von Oldenburg ein Schreiben gerichtet, welches von der Verfolgung der schleswig-holsteinischen Ansprüche desselben dringend abmahnt.

Die „Zeidl. Korresp." schreibt: „Der Prinz von Glücksburg ist nicht in Berlin gewesen und scheint auch nicht die Absicht gehabt zu haben, diese Stadt zu besuchen. Eben so wenig hat er die Reise nach Karlsbad angetreten. Nach den hier eingezogenen Erkundigungen ist der Prinz allerdings im Beginn der Woche in Lübeck von Kopenhagen angekommen, hat sich jedoch von Lübeck direkt nach Hannover begeben, um wahrscheinlich einen Ausflug nach Paris zu machen."

Berlin, 10. Juli. (A. Z.) Die „Spen. Ztg." hält ihre Mittheilung aufrecht, daß der Prinz Johann von Glücksburg wenige Stunden im tiefsten Incognito hier zugebracht hat, und darauf nach Karlsbad abgereist ist.

Wien, 8. Juli. Man schreibt der „Köln. Ztg.": „Hr. v. Beust scheint mit dem Erfolg seines jüngsten Aufenthalts in Fontainebleau höchlich zufrieden. Er wirkte daselbst zu Gunsten des Herzogs Friedrich von Augustenburg und hat an dessen hiesige Freunde die Nachricht gelangen lassen, daß der Anerkennung des Herzogs durch den Deutschen Bund die Frankreichs auf dem Fuß folgen werde. Es soll damit jeder weitern Agitation für die russisch-oldenburgischen Projekte, welche dem Tuilerienkabinet höchst widerwärtig sind, die Spitze abgebrochen werden."

†† **Wien**, 9. Juli. Ich glaube Ihnen schon heute mit Bestimmtheit melden zu können, daß die beiden deutschen Großmächte einen Antrag für Frankfurt vorbereiten, inhaltlich dessen die beiden jetzt bestehenden besonderen Verwaltungen in den Elbeherzogthümern — der Bundeskommissäre in Holstein-Lauenburg, der österreichisch-preußischen Zivilkommissäre in Schleswig — aufzuhören hätten und die gesammten Herzogthümer unter die gemeinschaftliche Verwaltung von drei Zivilkommissären gestellt würden, von denen Oesterreich einen, Preußen einen, und der Bund einen zu ernennen berechtigt wäre.

Die bisher sehr spärlichen Nachrichten über den gegenwärtigen Stand der Zollfrage in München dürften in dem Nachstehenden eine Ergänzung und theilweise Berichtigung finden. Oesterreich hat den hessen-darmstädtischen Vermittlungsantrag allerdings als geeignete Grundlage der weitern Verhandlung angenommen, ihn aber doch wesentlich modifiziren zu müssen geglaubt. Es will die Fortsetzung des Februarvertrags, und zwar abermals mit Ansetzung einer Frist, binnen welcher über eine künftige Zolleinigung zu verhandeln sei. Bis dahin treten umfassende Zollerleichterungen im Zwischenverkehr ein, im Grunde nur mit Ausnahme der Staatsmonopols-Gegenstände; in Betreff der Außenzölle wird man sich zu einigen suchen, aber ohne von vornherein eine mathematische Formel dafür festzusetzen. Von Art. 31 des französischen Vertrags ist gar keine Rede mehr, sondern darüber wird man eventuell direkt mit Preußen verhandeln.

Frankreich.

♁ **Paris**, 9. Juli. Unter dem 28. Juni richtete Hr. Drouyn de Lhuys hinsichtlich des deutsch-dänischen Konflikts ein neues Rundschreiben an die französischen diplomatischen Agenten im Auslande: „Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten drückt sein Bedauern über das Scheitern der gemachten Versuche zur Herbeiführung einer Ausgleichung, sowie die Besorgnisse aus, welche die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zu erwecken geeignet ist. Gleichzeitig gibt er dem Wunsch der kaiserl. Regierung Ausdruck, in ihrer unparteiischen Haltung zu verbleiben, die es bedauern würde, wenn Verwicklungen sie nöthigen würden, ein anderes Verfahren einzuschlagen." — Dem „Cour. du Dim." zufolge hätte Fürst Gortschakoff seine Agenten telegraphisch zu der Erklärung ermächtigt, daß die dem St. Petersburger Kabinet zugeschriebenen Schritte „weder geschehen, noch beabsichtigt waren." — Der „Moniteur" veröffentlicht heute den Telegraphenvertrag zwischen Frankreich und Italien; die Depeschentaxe ist auf 4 Fr. festgesetzt. — Außerdem meldet das offizielle Blatt aus Madagascar, 13. April, daß der so lange bezweifelte Tod des Königs Radamah als gewiß erachtet wurde. — Die Börse, bei Eröffnung flau, festigte sich gegen den Schluß in Folge der Friedensgerüchte aus Berlin. Rente bleibt 66.15 nach 66.05, Cred. Mob. 971 nach 960, ital. Anleihe 68.30 nach 68.15. Credit foncier autrich. stieg auf 623.

Paris, 9. Juli. Man schreibt der „Köln. Ztg.": Der plötzliche Ministerwechsel in Kopenhagen gilt als ein bedeutsames Friedenssymptom. Graf Moltke, das ehemalige Mitglied des Ministeriums Bluhme, dürfte eher als der kriegerische Bischof an der Spitze der Geschäfte geneigt sein, den Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die Sendung des Prinzen Johann von Glücksburg, ohne Vorwissen des Bischofs Monrad in Szene gesetzt, gilt als nächstes Motiv jener ministeriellen Katastrophe. Er hatte, sagt man, offiziell die Personalunion nochmals vorzuschlagen, im schlimmsten Fall die Konstituirung der Herzogthümer als eines unabhängigen Staats, der durch ein Schutz- und Trutzbündniß mit Dänemark verbunden bliebe, anzubieten. Insgeheim aber sollte er das dringende Ersuchen seines königlichen Bruders zu Gehör bringen, sich einer Invasion in Fühnen enthalten zu wollen; der Verlust dieser Insel an die Verbündeten würde das Signal zum Aufstand in Kopenhagen sein, und man glaube, daß die ultra-skandinavische Partei für diesen Fall bereits alle Anstalten getroffen habe. Das Projekt gewisser Führer der ultra-dänischen Partei, das immer auf's neue wieder auftaucht und das ich Anfangs so lächerlich behandelt, wie es zu verdienen schien — das Projekt nämlich eines Eintritts von Gesammt-Dänemark in den Deutschen Bund, wird mit erneuter Ostentation in den Vordergrund gedrängt. Es ist natürlich — abgesehen davon, daß von deutscher Seite diesem Plan nicht die mindeste Unterstützung zu Theil werden könnte oder dürfte — es ist natürlich, daß, von eiderdänischer Seite in Szene gesetzt, dieses Projekt durchaus nicht aufrichtig gemeint ist. Man sucht die Eifersucht der andern Mächte mit Gewalt rege zu machen. Dies scheint nur zu wohl gelungen. Im hiesigen auswärtigen Amt beginnt man bereits die Sache ernster zu nehmen. Hr. Dotezac, der französische Gesandte in Kopenhagen, hat von Hrn. Drouyn de Lhuys die Weisung erhalten, „gegen ein Projekt zu protestiren und seine Ausführung zu verhindern, das einen Eintritt Dänemarks in den Deutschen Bund anstrebe."

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Juli. (Nat.-Ztg.) Im Landsthing haben 5 Abgeordnete, worunter der Sonderburger Kaufmann Chr. Jensen jun., folgenden (telegraphisch wiederholt erwähnten) Vorschlag zu einer Adresse an den König eingebracht:

Allergnädigster König! Ew. Majestät haben in Ihrer Allerhöchsten Botschaft an den Reichsrath ausgesprochen, daß der Krieg, welcher noch jetzt das Land heimsucht, Ihnen aufgezwungen worden, trotzdem Sie Alles gethan, was in Ihrer Macht gestanden, um denselben zu verhüten. Das Volk erkennt und die Geschichte wird es bezeugen, das es ein widerrechtlicher Ueberfall ist, welcher Dänemark zum Kampfe für sein Dasein, wie auch für seine Freiheit gezwungen hat. Dieses Bewußtsein hat das Volk gestärkt in seinem ungleichen Kampfe und in seiner Bereitwilligkeit zur Darbringung der erforderlichen Opfer. Die Unterhandlungen, welche diesem Bruch der europäischen Rechtsordnung ein Ende bereiten sollten, haben zu keinem Ziele geführt, sondern vielmehr den vollen Beweis gegeben, daß der Zweck des Krieges die Zerstücklung des dänischen Reichs war. In die schwere Nothwendigkeit versetzt, zur Wiedererlangung des Friedens Opfer bringen zu müssen, haben Ew. Majestät lieber auf Etwas von dem Rechte der Krone verzichten, als auf ein Schleswig-Holstein einwilligen wollen, wodurch das Recht des dänischen Volks noch mehr gekränkt werden würde. Dies ist uns eine Bürgschaft dafür, daß das Endziel einer jeden zukünftigen Unterhandlung ein von Deutschland unabhängiges freies Dasein des Staats sein wird. In dieser Ueberzeugung („Forrisning") stellt das Landsthing Ew. Majestät alle Unterstützung in Aussicht, welche es zu leisten vermag.

Ein gleichlautender Adreßentwurf wird auch im Volksthing von 5 Abgeordneten eingebracht werden, und unter den ersten Unterzeichnern wird sich hier u. A. der vertriebene Sonderburger Bürgermeister, Justizrath Finsen, befinden. Wie man sieht, ist diese Adresse vor Allem ein Protest gegen jeden Abschluß, der eine Personalunion herbeiführen würde. Diese Demonstration schien wohl nöthig, nachdem der König in den Verhandlungen mit O. Plessen sich sehr geneigt gezeigt hatte, auf diese Kombination einzugehen. Der Reichsrath will sich dagegen lieber in unerläßliche Abtretungen fügen. — Der aus London zurückgekehrte Exminister, Etatsrath Krieger hat jetzt seinen Platz im Landsthing eingenommen.

Die Ersetzung des Generalleutnants v. Gerlach durch den bisherigen Divisionskommandeur und letzten Befehlshaber auf der Insel Alsen, General v. Steinmann, hat hier Eindruck gemacht und wird als eine Konzession des Ministeriums Monrad an den König betrachtet, da noch unlängst v. Steinmann wegen seiner gesammtstaatlichen Ansichten von den eiderdänischen Blättern, mit „Dagbladet" an der Spitze, die schwersten Verdächtigungen erfuhr. — Der Kriegsminister hat nach Stockholm geschrieben, daß er in Zukunft nur freiwillige schwedische Offiziere und Unteroffiziere berücksichtigen könne.

— Ueber das Gefecht bei Lundby, über welches uns bereits aus Randers berichtet wurde, bringt „Aalborg Stiftstid." folgende Mittheilung vom 3. Juli:

Eine Abtheilung des 1. Infanterieregiments (bekannt aus Oeversee und Veile) unter Oberstleutnant Beck hat heute Nacht den Feind über Ellitshoi gegen Osten aufgesucht, marschirte um 2 Uhr nach Gunderup, welches der Feind kurz vorher verlassen hatte, und rückte um 4½ Uhr gegen ihn in Lundby, 1¼ Meile südöstlich von Aalborg. Die Unsrigen wollten nun in geschlossener Kolonne das Dorf vom Süden forciren, wo der Feind indeß in einer gedeckten Stellung stand, sowohl im Dorf hinter einem Steinwalle wie unten am Hügel. Es wurde ein heftiges Feuer gegeben und viele Opfer fielen. Kapitän Hammerich, Kompagniekommandeur im 1. Regiment, und Leutnant Betzholz (Schwede) fielen verwundet in Gefangenschaft. Ferner wurden hier eingebracht Leutnant Grave, durch beide Backen geschossen, 9 Todte und 28 Verwundete. Nach Gunderup Kirche werden 13 Leichen vom Schlachtfelde gebracht. Eine vorgeschobene dänische Feldwache von 10 Mann unter Leutnant Christensen wurde gefangen genommen. Ein preußischer Kriegsgefangener wurde hier eingebracht.

Aus Lindenborg wird demselben Blatt von zuverlässiger Hand gemeldet, daß in der Wohnung des Berichterstatters am Morgen 33 bis 35 Verwundete und 27 Gefangene, Unteroffiziere und Soldaten, und Leutnant Christensen eingebracht und um 10 Uhr Vormittags sämmtlich, sowie 2 Todte nach Hobro geführt worden. „Die Preußen — heißt es weiter — erzählten, daß bei Lundby noch über 30 Todte lägen. Diese Zahl reduzirt sich jedoch auf 24, nämlich 9, welche hiehergebracht, 13 nach Gunderup Kirche und 2 auf Lindenborg; verwundet sind dagegen 27 hier und 33 in preußischer Gefangenschaft, zusammen 60, und ferner sind 28 Nichtverwundete in Gefangenschaft gerathen; also beträgt der Gesammtverlust 112." — Aus Ebeltoft vom 30. Juni wird der „Berl. Tid." geschrieben, daß in Aarhuus alle höhere Beamte abgesetzt worden sind.

Kopenhagen, 7. Juli. (Hamb. Börs.-Hlle.) Gestern wurde im Volksthing die Anfrage Steen's hinsichtlich des Verpflegungswesens der Armee vom Kriegsminister beantwortet. Von 3 Kommissionen, theilte dieser mit, welche zum Zweck der Untersuchung dieser Angelegenheit niedergesetzt waren, habe erst eine sich ihres Auftrags entledigt. Das Resultat ihrer Untersuchungen (welches der Minister dem Präsidenten des Thing zustellte) war hinsichtlich der gegen die Intendantur erhobenen Klagen, daß sie diese in allem Wesentlichen als unbillige kennzeichnete. Der Minister erklärte in Uebereinstimmung damit, daß die jetzige Organisation der Intendantur in der That im Ganzen sehr zufriedenstellend sei. An der Diskussion betheiligten sich auch u. A. der Interpellant, Kühnell, Winther und der Conseilspräsident. — Nach Berichten aus Jütland ging am vorigen Sonnabend von Seiten der Alliirten ein Bootstransport von der Horsener Föhrde auf Wagen vor sich, theils nordwärts nach Aalborg, theils südwärts nach Fridericia. Die Anzahl der Boote betrug über 50, und sie machten den größten Theil der Beute aus, welche die Deutschen auf den in der Horsener Föhrde gelegenen Inseln Alrö und Hjärnö gemacht haben. Man erwartet in dortiger Gegend auch eine Expedition der Deutschen nach Endelave, um dort auf Boote zu fahnden. — „Faedrelandet" vom 6. erklärt die Gerüchte von einer Ministerkrisis für unbegründet.

Kopenhagen, 7. Juli. (Nat.-Ztg.) Mit der Anlage von Küstenbatterien längs der sogenannten Langenlinie bis nördlich in der Richtung nach Klampenborg wird es jetzt Ernst. Genieoffiziere leiten die Arbeiten, und die Bewohner vieler Landhäuser längs des Sundstrandes sind vom Kriegsministerium angewiesen worden, die betreffenden Lokalitäten binnen kürzester Frist zu räumen. Auch steht binnen kurzem das Eintreffen eines bedeutenderen dänischen Truppenkorps in der Hauptstadt bevor. Das Kriegsministerium hat dem hiesigen Magistrat darüber Anzeige gemacht, und dieser ist bereits mit der Anfertigung neuer Einquartierungslisten beschäftigt. Vielfach behauptet man, daß in Folge der beabsichtigten Räumung des doch unhaltbaren nördlichen Jütlands das sogenannte fliegende Armeekorps des Generalleutnants v. Hegermann-Lindencrone hieher verlegt werden soll; man spricht sogar auch schon von einer freiwilligen Räumung der Insel Fünen. — Der Minister des Innern, Hofjägermeister Carlsen, hat die Oberbeamten Jütlands in einem besondern Zirkular angewiesen, nur dann Naturalien an die deutschen Verbündeten zu liefern, wenn die unmittelbare Nähe der feindlichen Bayonnette im Weigerungsfall schwere Folgen nach sich ziehen könnte. — Die sämmtlichen Exerzirschulen auf der Insel Seeland werden spätestens am 27 d. M. mit neu ausgehobenen Rekruten der Infanterie beschickt werden. — Der Chef der dänischen Feldpolizei, Kammerjunker Sylow, erklärt zu seiner persönlichen Rechtfertigung in „Faedrelandet", daß er den General v. Steinmann bereits am 28. Juni Abends rechtzeitig von dem beabsichtigten preußischen Angriff auf die Insel Alsen unterrichtet habe, und zwar unter Anfügung aller Details.

„Dagbladet" scheint heute eine allgemeine Volksbewaffnung zu befürworten, wenn es von dem „letzten Mittel zur Fortsetzung des Kampfes der Verzweiflung auf Leben und Tod" und von der „Nothwendigkeit eines kräftigen und bestimmten Wortes von oben (vom Throne natürlich)" spricht. Ein anderer Artikel in diesem Blatt kommt nach einer ausführlichen Erörterung der politischen Lage zu folgendem Resultat:

Nach dem Unglück von Alsen müssen die auf der Insel Fünen zu Gebot stehenden Vertheidigungsmittel genau geprüft, und es muß lieber die freiwillige Räumung Fünens ausgeführt, als die Gefahr eines erzwungenen Verlustes der Insel versucht werden. Ebenso hat das nördlichste Jütland keine sonderlich große Bedeutung, und die Armee darf sich unter Umständen auf Seeland beschränken. Von einer ganz andern Seite, nämlich vom Meere, droht dagegen eine viel größere Gefahr, indem das preußisch-österreichische Geschwader in der Nordsee nach und nach so gewaltig wird, daß seine Anwesenheit vor der Elbmündung die gegründete Besorgniß eines etwaigen Einlaufens in die Ostsee einflößen muß. Es muß daher dänischer Seits, sei es nun so oder so, alles Mögliche aufgeboten werden, um die Kraft der deutschen See-

macht abzuschwächen, weßhalb die jetzt doch minder bedeutungsvolle Ostsee-Blokade aufzuheben und nur das Auslaufen der kleineren preußischen Kriegsschiffe zu verhindern ist, um die ungetheilte Kraft der Orlogsflotte in der Nordsee verwenden zu können.

— Der auf Fühnen weilende Korrespondent des „Daily Telegraph" zweifelt nicht, daß auch diese Insel erobert werden könne. Die Bewohner selbst seien darauf gefaßt und erwarteten die Alliirten in den nächsten Tagen. Die dänische Streitmacht auf der Insel betrage etwa 20,000 Mann. Die dem Festland nahe, sonach eine Landung begünstigende Küste dehne sich 10 (engl.) Meilen weit aus.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 4. Juli. Man schreibt der „Nordd. Allg. Ztg.": Auf Alsen waren bei der dänischen Armee 25 schwedische Offiziere angestellt, von denen vier gefangen und verwundet sein sollen. Das Freiwilligenkorps des Frhrn. Hugo v. Raab, das unter Befehl des dänischen Kapitäns (Aaröe) steht, war theilweise auch auf Alsen; doch daß es 400 Mann stark gewesen wäre, hält man für unwahrscheinlich. — Aus Norwegen wird berichtet, daß Kavallerie und Artillerie aus dem Feldlager nach Hause beurlaubt sind; die Kriegsschiffe haben den Befehl, am 5. Juli bei Christianssund zu sein, wo sie weitere Befehle erhalten sollten, dann wird das Weitere entschieden; doch war man der Ansicht, sie würden verabschiedet werden, da man wußte, daß England keinen aktiven Beistand leisten wolle.

Stockholm, 8. Juli. (Köln. Z.) Der Befehl des Prinzen Friedrich Karl, die gefallenen Fremden in der dänischen Armee kriegsrechtlich zu behandeln, veranlaßte gestern einen telegraphischen Befehl an den schwedischen Gesandten in Berlin, falls die Ordre auf die schwedischen und norwegischen Freiwilligen Bezug habe, beim preußischen Hofe Erklärungen zu fordern und die Gefangenen kräftig zu schützen.

Großbritannien.

* **London,** 8. Juli. Parlamentsverhandlungen vom 7. Juli.

Im Unterhaus wird die zweimal vertagte Debatte über Mr. Disraeli's Resolutionsantrag fortgesetzt. Layard (Unterstaatssekretär des Auswärtigen) sagt, er habe einen Staatsmann, dessen Namen mit den größten und glorreichsten Fortschritten der Freiheit in England verflochten sei, gegen die ungerechten Anklagen einer Partei zu vertheidigen, die sich nicht entblödet habe, zu ihrem Zweck Depeschen einseitig zu zitiren, ja zu fälschen. Bald habe sie aus diesen Schriftstücken, wie er nachweisen werde, sehr wichtige Stellen weggelassen, bald andern die schiefste Auslegung gegeben. Der ganze Angriff auf die Regierung sei ausschließlich gegen Earl Russell gerichtet worden, so, als ob er eine vom Kabinet unabhängige Rolle gespielt hätte; eben so wie die Opposition sich bemüht habe, England allein für das Thun und Lassen aller europäischen Mächte verantwortlich zu machen. Aber Alles, was Earl Russell in Bezug auf die deutsch-dänischen Wirren gethan, habe die volle Zustimmung Frankreichs gehabt und sei erst nach gebührender Rücksprache mit dieser Macht beschlossen worden. Man habe den Londoner Vertrag aus Prinzip verdammt, aber wenn er sich auf ein unrichtiges Prinzip gestützt haben sollte, so hatte er jedenfalls den löblichen Zweck, die Interessen des Friedens zu schützen. Was allein sich gegen den Vertrag von 1852 geltend machen lasse, sei, daß ihm die Ratifizirung des Deutschen Bundes fehlte; doch hätten Hr. v. Bismarck und Hr. v. Beust, die ihn jetzt aus diesem Grund verwerfen, einst zu seinen größten Lobrednern gehört. Ursprünglich hätten die andern Mächte sich für den Vertrag weit mehr interessirt, als England. Tief bedauere er, daß Earl Russell's Vorschlag im Jahr 1862, der in einer aus Gotha datirten, aber, wie er zeigen könne, vorher in London geschriebenen Depesche enthalten war, ein Vorschlag, der allen andern Theilen befriedigend schien, von Dänemark verworfen wurde, — verworfen großentheils in Folge des unwissenden Geschreis, welches sich dagegen in England erhob. Hätte Dänemark diesen Vorschlag angenommen und seine Schleswig betreffenden Verbindlichkeiten erfüllt, so glaube er, daß der Gegensatz zwischen der milden und freisinnigen dänischen Regierungsweise und der strengen Herrschaft in Preußen eine solche Identität der Interessen zwischen Dänemark und den Herzogthümern geschaffen haben würde, daß alle Anstrengungen Deutschlands nicht vermocht hätten, Holstein und Schleswig vom Königreich abzureißen. Was Lord Palmerston am Schluß der Session von 1863 gesagt, habe man ebenfalls falsch gedeutet. Der edle Lord habe damals mit Recht glauben dürfen, daß Dänemark gegen einen deutschen Angriff nicht allein kämpfen werde, denn Rußland und Frankreich hätten zu jener Zeit noch nichts von ihrer spätern Lauheit verrathen. Und wenn man Earl Russell's Depeschen mit unbefangenen Augen lese, werde man auch nicht behaupten können, daß er Drohungen gegen die deutschen Mächte ausgestoßen habe. Das Aeußerste, was er sich erlaubte, sei gewesen, sie ernsthaft auf die wahrscheinlichen Folgen ihrer Politik aufmerksam zu machen. Nach Anführung einer Anzahl von Schriftstücken gelangt der ehrenwerthe Gentleman zu dem Schluß, daß die Opposition, wenn sie am Ruder gewesen wäre, das Land in einen Krieg mit den unionistischen Staaten Amerika's gestürzt haben würde. Auch jetzt würde sie, wenn sie zur Regierung gelangte, nichts Eiligeres zu thun haben, als Widder-Dampfschiffe von Liverpool ausfahren zu lassen, die den Handel einer befreundeten Nation plündern würden. Habe doch einer der angesehensten Führer der konservativen Partei, General Peel, sich unumwunden genug zu Gunsten einer Kriegspolitik ausgesprochen.

Hardy ergreift das Wort gegen Layard's Argumente, und fragt, warum er nicht Cobden und Horsman zu widerlegen gesucht, die doch strenger als irgend ein Konservativer über Earl Russell's Politik geurtheilt hätten. Mit Entrüstung weist er die Behauptung zurück, daß Hr. Disraeli gefälschte Stellen aus Earl Russell's Depeschen vorgelesen habe. Er müsse diese Anklage eine Verleumdung nennen. (Aufregung.) Layard beantragt, daß diese Worte zu Protokoll genommen werden mögen. Der Sprecher glaubt nicht, daß jene Worte gegen die Ordnung verstoßen. (Donnernder Beifall der Opposition.) Lord Palmerston denkt, es sei doch gegen die Ordnung, Motive zu unterschieben. (Große Verwirrung.) Disraeli bemerkt, daß Layard's unziemliche Ausdrucksweise den starken Worten Hardy's zur Rechtfertigung diene. (Beifall.) Der Schatzkanzler meint, die eine Ungehörigkeit rechtfertige nicht die andere; man hätte der ersten gleich entgegentreten sollen. Er frage sich, ob der Vorwurf „verleumderischer Angaben" künftig in's parlamentarische Gesprächbuch aufgenommen sein solle. (Beifall.) Sir J. Pakington findet die Entscheidung des Sprechers richtig. B. Osborne ist derselben Ansicht. (Heftiger Beifall der Opposition.) Der Sprecher sagt, es sei ihm nicht so vorgekommen, als ob Hr. Hardy Motive unterschoben hätte. Die Sprache beider Theile sei über die gewöhnlichen Grenzen der Debatte hinausgegangen, allein er habe nicht geglaubt, einschreiten zu müssen, da die Debatte sich bisher so ordnungsmäßig bewegt habe, und hoffentlich wieder ins eben verlassene Geleise des Anstandes zurückkehren werde. (Beifall.) Layard erklärt darauf, wenn er unziemliche Worte gebraucht habe, so bitte er um Entschuldigung. Er habe nur Ausdrücke gebraucht, die schon früher gesprochen worden waren („vom Schatzkanzler!") Horsman erhebt sich, kommt aber vor betäubenden Ordnungsrufen nicht zum Wort.

Hardy fährt nach dieser Episode fort. Er wolle Niemanden Motive unterschieben. Aber wenn man Gentlemen auf seiner Seite Fälschungen vorwerfe, so könne er dies unmöglich anders als Verläumdung nennen. Er komme jetzt zu dem Vorwurf, welchen Hr. Horsman der Opposition gemacht, daß sie nämlich dem Verhalten der Regierung nicht früher entgegengetreten sei, dasselbe also gebilligt habe. Allein warum habe die Opposition geschwiegen? Weil die Regierung die Vorlagen verweigerte und bei jeder Gelegenheit das Haus bat, die schwebenden Unterhandlungen zu berücksichtigen und keine Diskussion anzuregen. Weiterhin hebt er hervor, daß Earl Russell's Vorstellungen vom Bundestage und von den deutschen Mächten mit tiefster Verachtung behandelt worden seien. Das zeige doch, welches Gewicht der Einfluß Englands habe, so lange er seinen Händen anvertraut sei. In ganz Europa habe allgemein der Glaube geherrscht, daß England keinen andern ehrenvollen Weg vor sich offen habe, als für das so lange mit Hoffnungen gespeiste Dänemark das Schwert zu ziehen. Es sei dies ganz unbestreitbar und gehe schon daraus hervor, daß, während Jedermann das Verhalten Rußlands und Frankreichs voraus kannte, ohne es zu tadeln, ganz Europa in tiefster Spannung war, was England thun werde.

Sir F. Goldsmid sagt, es sei ihm klar, daß die Regierung zwei große Fehler begangen, daß sie Deutschland gedroht und Dänemark in dem Wahn gelassen habe, daß England ihm thätlichen Beistand gewähren werde. Er könne daher zu Disraeli's Resolution nicht „Nein" sagen, aber „Ja" sagen könne er auch nicht, weil durch sie eine Partei in's Amt gelangen könnte, mit deren Meinungen in heimischen Fragen er ganz und gar nicht übereinstimme, und die, seinem Erachten nach, das Auswärtige auch nicht besser als die jetzige Regierung geleitet haben würde. Er müsse daher Kinglake's Amendement, falls sich kein anderes biete, unterstützen oder sich des Stimmens enthalten.

Bentinck verdammt die Politik des Ministeriums; sie habe den Interessen und dem Ansehen Englands unsäglichen Schaden gethan. Nun spuke in gewissen Kreisen ein seltsames Gerücht. Gewisse Mitglieder der ultramontanen Partei sollen mit hohen Autoritäten auf der Oppositionsseite einen Pakt geschlossen haben, so daß jene Mitglieder (der ultramontanen Partei), die in der Regel die Regierung unterstützen, diesmal für die Opposition stimmen würden. Er könne dem Gerücht keinen Glauben schenken, aber wenn es wahr wäre, so würde er lieber mit der Regierung stimmen, wären ihre Sünden auch zehntausendmal schwärzer, als einen solchen Bund eingehen; und er beneide Diejenigen nicht, die das Bündniß eingehen, auch wenn sie dadurch den Sieg erfechten mögen. Cogan (Irländer) sagt, die Regierung habe in ihrer heimischen Politik keine bessern Lorbeeren aufzuweisen, als in der auswärtigen, und durch die Ernennung Sir Rob. Peel's zum Staatssekretär für Irland habe sie das irische Volk tief verletzt. Die Ernennung Earl Russell's zum Minister des Auswärtigen sei ein grausamer Witz des Premiers gewesen, und das Land habe darüber nicht zu lachen. Indem er für das Tadelsvotum stimme, wolle er damit nicht die Konservativen zur Herrschaft bringen, sondern die Liberalen purifiziren. Peacocke spricht ebenfalls für die Resolutionen.

Der Attorney-General sagt, nach der Ansicht der Unterstützer des Antrags dürfte England nie unterhandeln, außer mit der Hand am Schwert. Wenn eine Majorität des Hauses solch eine Doktrin sanktionirte, so würde die Welt wissen, daß England, so oft es eine Vorstellung mache, schon gleich rüste. Dies wäre keine wünschenswerthe Lage. Er läugne, daß Earl Russell jemals Drohungen ausgestoßen habe; Earl Russell habe nur einfach die Wahrheit gesprochen und vor den Gefahren der Zukunft gewarnt. Eben so gewiß sei es, daß den Dänen kein aktiver Beistand versprochen worden. Wenn wirklich ein solches Versprechen vorhanden wäre, so müßte es noch jetzt gehalten werden, und durch den Sturz des Ministeriums wäre die Nation ihrer Verpflichtung nicht ledig. Aber die Resolution habe eben keinen andern Zweck, als das Ministerium aus Parteigründen, die mit der auswärtigen Politik außer Zusammenhang stehen, zu verdrängen. Einer großen Partei sei solch eine Taktik nicht würdig.

Lord J. Manners bemerkt, daß bis jetzt nicht mehr als ein einziges und unabhängiges Mitglied für die Regierung gesprochen habe; allein es scheine, daß die Zuversicht der Regierung mit ihrer Noth steige. Es leide keinen Zweifel, daß Hrn. Disraeli's Antrag die Ansicht und Ueberzeugung des Landes klar, genau und getreu ausdrücke. Onslow wird für die Regierung stimmen; er ist überzeugt, daß sie nicht nur die Ehre des Landes gewahrt, sondern meisterhaft regiert, ihre Sache ganz vortrefflich gemacht habe. Weder Einfluß nach Ansehen Englands auf dem Kontinent habe gelitten, und der Opposition sei es weder um Krieg noch Frieden, weder um Deutschland noch Dänemark, sondern einfach um Aemter und Würden zu thun. Auf den Antrag Osborne's wird die Debatte vertagt.

Auf eine Frage Lord Palmerston's erwiedert Disraeli, er glaube, es sei der allgemeine Wunsch des Hauses, daß die Debatte morgen (heute) Abend zum Schluß gedeihe.

Amerika.

* **Neu-York,** 29. Juni. (Per „Scotia".) General Grant hat den Plan, die südlich von Petersburg laufenden Schienenwege zu besetzen, aufgegeben, und seine Hauptmacht in eine verschanzte Stellung vor Petersburg konzentrirt. Täglich fallen hitzige Scharmützel vor. Die Südstaatlichen haben mehrere Angriffe gegen die schwächern Stellen der Grant'schen Linie versucht, wurden aber zurückgeworfen. Eine kleine Abtheilung unter Forster nahm am 21. auf Grant's Befehl eine Position auf dem Nordufer des Jamesflusses bei Fouc Mile Creek, Bermuda Hundred gegenüber, ein. Am 24., Abends, begann Sheridan bei City Point den Uebergang über den Jamesfluß bei City Point. Nach Abwehr eines feindlichen Angriffs, der ihm 1000 Mann gekostet haben soll, gelang es ihm, das südliche Ufer zu erreichen. Doch war ein Theil seiner Truppen noch auf dem Nordufer geblieben. — Der Kriegsminister zeigt an, daß Hunter, nachdem er den Zweck seiner Expedition nach Lynchburg vollkommen erreicht, sich wegen Ausgehen seiner Munition nach Westvirginien zurückziehe; südstaatliche Blätter behaupten, Hunter sei von den Südlichen hart verfolgt und mehrere Mal angegriffen worden, und nach den letzten Berichten soll er 50 bis 60 Meilen nordwestlich von Lynchburg entfernt sein. — Sherman berichtet, daß ein gleichzeitiger Angriff zweier Armeekolonnen, unter Macpherson und Thomas, von den Südstaatlichen in den Kenesaw-Bergen zurückgeschlagen worden sei. Seinen Verlust gibt er auf 2500 Mann an; südstaatliche Depeschen machen daraus 4500. Der gegnerische Verlust ist wahrscheinlich nicht bedeutend gewesen, da die Südlichen durch Schanzen gedeckt standen. Der südstaatliche General Pillow operirt in Sherman's Rücken und hat die Stadt Lafayette genommen (50 bis 60 Meilen nördlich von Sherman's Position). — Im Cooper Institute wurde eine Massenversammlung abgehalten, um die Nomination Fremont's zu ratifiziren. Die Redner ergingen sich in scharfen Ausdrücken gegen die Lincoln'sche Administration. Lincoln hat die Nomination der Konvention von Baltimore nun förmlich angenommen.

Berichte aus Mexiko melden die Einnahme von Acapulco durch die Franzosen und die Aufhebung der Blokade.

Baden.

†* Bruchsal, 9. Juli. Gestern wurde vom hiesigen Untersuchungsrichter in Unteröwisheim das Urtheil des großh. Oberhofgerichts verkündet, wodurch die große Untersuchung gegen etwa 60 dortige Bürger wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung ihre Erledigung erhielt, indem das hofgerichtliche Erkenntniß, welches jeden Theilnehmer zu 4 Wochen Amtsgefängniß verurtheilte, bestätigt wurde. Die Angeschuldigten, welche übrigens den Gnadenweg beschritten haben, sind theilweise vermögliche Leute und haben sehr bedeutende Kosten zu bezahlen, da schon die Sportel für das oberhofgerichtliche Urtheil über 400 fl. beträgt. Das Vergehen der Angeschuldigten besteht darin, daß sie einige wegen Ehrenkränkung des Bürgermeisters verurtheilte Mitbürger nach Erstehung der Gefängnißstrafe dahier in feierlichem Aufzug zu Wagen und zu Pferd abholten und nach Haus geleiteten.

Konstanz, 9. Juli. Zur Feier des heutigen Geburtsfestes Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs hatte sich unser „Bodan" am Vorabend nach der Mainau begeben und durch eine Serenade das Wiegenfest eingeleitet. II. KK. HH. der Großherzog und die Großherzogin begaben sich zu dem Sängerchor herab und verbanden mit dem allerhöchsten Dank die freundlichsten Worte an die versammelte Sängerrunde. Auch eine Abordnung der Gemeindebehörde war zu gleicher Zeit zur Beglückwünschung Ihrer Königlichen Hoheiten anwesend.

Vermischte Nachrichten.

— Edenkoben, 11. Juli. (Pf. Ztg.) Se. Maj. der König Ludwig I. wird heute auf Ludwigshöhe erwartet, um dort einige Zeit zuzubringen.

— Frankfurt, 8. Juli. Die „Autograph. Korresp." schreibt: Die geschäftsleitende Kommission des Sechsunddreißiger-Ausschusses fordert zur Unterstützung der Bewohner Alsens, und namentlich der Stadt Sonderburg, welche durch die Beschießung stark gelitten und zum Theil in Trümmern liegt, auf. Beiträge können an die Schleswig-Holstein-Vereine oder direkt an Hrn. Dr. S. Müller, Fahrgasse Nr. 1 in Frankfurt a. M., eingesendet werden.

Die geschäftsleitende Kommission des Sechsunddreißiger-Ausschusses hat sofort 10,000 Thlr. zur Linderung der Noth nach Alsen geschickt.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die besitzende Klasse der Bewohner Alsens, welche durch das Bombardement und durch die Dänen am meisten gelitten, fast durchgängig deutsch oder doch deutsch gesinnt ist.

— Oldenburg, 7. Juli. Hier wie anderwärts ist die Weiterbeförderung aller Telegramme untersagt worden, die auf die Bewegungen der österreichisch-preußischen Flotte in der Nordsee sich beziehen.

— Berliner Blättern zufolge sind Hrn. v. Bismarck neuerlich wieder zwei Drohbriefe zugegangen. Der erste, wie man hört vom 24. Juni und mit Bamberg unterzeichnet, trägt den Poststempel von Genf. In diesem Briefe drohen angeblich 5000 Schweizer dem Hrn. v. Bismarck mit dem Dolche. Der zweite ist aus Amsterdam vom 30. Juni datirt, und sendet dem Hrn. v. Bismarck den Fluch des niederländischen Volkes wegen der Bedrückung Dänemarks. In diesem Briefe soll Hr. v. Bismarck mit Pulver und Blei begnadigt werden.

— Königsberg, 8. Juli. Der Oberbürgermeister Sperling ist heute Morgen gestorben.

— Bis jetzt war Straßburg stolz darauf, an seinem Münster den höchsten Thurm Europa's und der Welt zu besitzen, indem die Höhe desselben 449 Fuß beträgt, während die Höhe des ihm zunächst gekommenen Stephansthurms in Wien nur 439 Fuß betrug. Nun aber wird Wien Straßburg diesen Rang streitig machen. Der neu aufgeführte Stephansthurm wird um 15 Fuß höher gegen früher werden, folglich 454 Fuß messen, und somit den Straßburger um 5 Fuß überragen.

— Aus Canton wird der „Triest. Ztg." gemeldet: „In China sind ebenfalls Sammlungen für Schleswig-Holstein (und zwar für die Verwundeten der verbündeten Armee) gemacht worden. In Hongkong kamen unten den Deutschen 4700 Dollars zusammen. In Canton, das bereits seit einiger Zeit von den deutschen Häusern verlassen wird, da Alles nach Hongkong strömt, sind nur noch 8 Deutsche, welche 260 Dollars aufbrachten."

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

9. Juli.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 10,43'''	+11,0	S.W.	ganz bew.	trüb, kühl
Mittags 2 „	„ 10,33'''	+13,5	N.W.	„ „	„ „ regnisch.
Nachts 9 „	„ 10,50'''	+10,5	N.O.	rein	heiter, kühl
10. Juli.					
Morgens 7 Uhr	27" 10,93'''	+10,5	N.O.	schw. bew.	Sonnensch., kühl
Mittags 2 „	„ 10,90'''	+17,5	„	„ „	„ mild
Nachts 9 „	„ 11,02'''	+13,5	„	„ „	sternhell, kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.k.896. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Feststellung der Kapitalsteuer für 1864 betreffend.

Diejenigen kapitalsteuerpflichtigen Personen, welche zur Zeit hier abwesend sind, werden andurch in Kenntniß gesetzt, daß die Aufnahme der Kapitalsteuer in der Zeit vom 18. Juli bis 1. Aug. l. J. stattfindet, und etwaige Aenderungen im Ansatz der Kapitalsteuer in dieser Frist schriftlich oder mündlich anzumelden sind.

Das Nähere besagt die hier ausgegebene besondere Bekanntmachung.

Karlsruhe, den 8. Juli 1864.

Der Schatzungsrath.

Z.k.992. Heidelberg.

Einladung

zur 23. ordentlichen Generalversammlung des allgemeinen Vereins der großh. bad. Notare, ihrer Sterbe- und Hilfskasse pro 1864 in Lörrach.

Bei der am 26. v. M. zu Durlach stattgefundenen Direktionssitzung ist die Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag den 14. August d. J.,

Vormittags präzis 9 Uhr, im Saale des Gasthauses zum Hirsch in Lörrach, festgesetzt worden.

Hiezu werden alle Mitglieder des Vereins, sowie jene der Sterbe- und Hilfskasse, insbesondere aber die sämmtlichen Vereinsbeamten, die gewählten Bezirksabgeordneten oder ihre Ersatzmänner, dann die Herren Steuerperäquatoren und Geometer, welche Mitglieder der Sterbekasse sind, resp. ihre Abgeordneten ob und unter der Murg, oder ihre Ersatzmänner zu recht zahlreicher Theilnahme andurch eingeladen.

Außer dem Gasthause zum Hirsch sind noch die zum Adler, zur Sonne, zum Schwanen als Nachtquartiere für die auswärtigen Theilnehmer bestimmt.

Am Vorabend, Samstag den 13. k. M., Nachmittags, ist zur Begrüßung und Vorversammlung der ankommenden Theilnehmer, sowie zu geselliger Unterhaltung und Besprechung das Gasthaus zum Hirsch bestimmt, woselbst auch am Haupttag das gemeinschaftliche Mittagessen stattfinden wird.

Die Gegenstände der Tagesordnung beschränken sich auf folgende:

1) Vorlage der revidirten und verbescheideten Jahresrechnungen pro 1863.
2) Eröffnung der Rechenschaftsberichte über sämmtliche separate Kassen.
3) Vorträge aus der Notariatspraxis über interessante und zweifelhafte Fälle. Die Vereinsmitglieder werden ersucht, allenfallsige schriftliche Arbeiten baldmöglichst an die Direktion einzusenden.
4) Besprechung über die Wünsche und Anträge in den Bezirksversammlungs-Protokollen, namentlich über den Fortbestand oder die Auflösung des allgemeinen und des Vereins der Sterbekasse.
5) Vorläufige Berathung und namentliche Bezeichnung der zur Wahl in die zu errichtenden Notariatskammern geeignetsten Mitglieder, mit Berücksichtigung der in der noch zu erwartenden hohen Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Notariat hierüber getroffen werdenden Bestimmungen.
6) Wahl eines Revidenten der Rechnungen pro 1864.
7) Wahl sämmtlicher Vereinsbeamten nach §. 14 der Statuten.

Die Herren Bezirksabgeordneten oder Ersatzmänner wollen gesonderte vollständige Verzeichnisse über die in ihren Bezirken wohnenden Mitglieder des allgemeinen, und Sterbekassevereins, am Vorabend an den Sekretär übergeben, um auf den Grund derselben die in der Versammlung vorkommenden Abstimmungen und Wahlen gehörig vorbereiten zu können.

Heidelberg, den 4. Juli 1864.

Vereinsdirektion.
Killy.
H. Pezold.

Z.m.2.

Heidelberg.

Nächsten Sonntag den 17. d. M. wird **Uhlich** aus Magdeburg früh 9 Uhr im Saale der **deutsch-katholischen Gemeinde** einen Vortrag halten.

Dr. Brugger.

Z.k.978. Baden.

Oeffentliche Danksagung.

Unterm Heutigen erhielt ich durch Herrn **Seligmann**, Directeur-Inspecteur der **Caisse générale des Familles** zu Paris, den Betrag der von meinem seligen Manne im Monat Januar dieses Jahres mit benannter Gesellschaft abgeschlossenen Versicherung, wofür ich wegen der so schnellen Besorgung, sowie reellen Behandlung meinen Dank ausspreche.

Baden, den 4. Juli 1864.

Juliana Stoffel, geb. Asimus.

Z.k.926. Baden-Baden.

Associé-Gesuch.

Ein junger, sehr erfahrener Kaufmann und besonders gewandter Detailleur ist im Begriffe, ein eigenes Geschäft zu gründen — und sucht, — um dasselbe gleich schwunghaft betreiben zu können — einen Associé mit einer Einlage von ungefähr 10,000 fl.

Nähere Auskunft ertheilt Handelsmann **C. Beck** in **Baden-Baden.**

Z.k.490. Baden-Baden.

Zu verkaufen

das Haus Nr. 313 Lichtenthalerstraße in Baden-Baden.

Z.k.981. Karlsruhe.

Leihhauspfänder-Versteigerung.

In dem Leihhaus-Bureau werden versteigert,

Dienstag den 12. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr:
Leib-, Tisch- und Bettweißzeug;

Mittwoch den 13. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr:
Goldene und silberne Taschenuhren, silberne Eß- und Kaffeelöffel, Ohr- und Fingerringe, Brochen, Stecknadeln, Reißzeuge 2c.;

Donnerstag den 14. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr:
Unterbetten, Pfulben, Kissen, Garn, Schuhe, Stiefel, Zinngeschirr, Bügeleisen, Regenschirme 2c.;

Freitag den 15. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr:
Kleidungsstücke, Leinwand, Tuch, Kattun und sonstige Ellenwaaren.

Karlsruhe, den 8. Juli 1864.

Leihhaus-Verwaltung.

Z.k.976.

Bekanntmachung.

Die K. K. priv. allgemeine österr. Boden-Kredit-Anstalt in Wien macht hiermit bekannt, daß sie mit der Emission ihrer **steuerfreien**, 5prozentigen, **in Silber** verzinslichen und binnen längstens 50 Jahren **al pari in Silber** rückzahlbaren Pfandbriefe begonnen hat.

Dieselben werden in Stücken von 1000 — 500 — 400 — 300 — 200 — und 100 Gulden österr. Währung in Silber ausgegeben, und sind mit halbjährigen Zinscoupons versehen.

Die Rückzahlung erfolgt al pari in Silber, ohne jeglichen Abzug, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel des Tilgungsfonds, der aus den annuitätsweisen Kapitalsrückzahlungen der Hypothekarschuldner gebildet wird.

Die Pfandbriefe lauten in der Regel auf Inhaber, werden aber auf Verlangen auch auf bestimmte Namen ausgestellt, und können in den österreichischen Staaten zu Anlagen von Kapitalien öffentlicher Verwaltungen, und von Pupillar- und Depositengeldern verwendet werden.

Jeder Pfandbrief wird entweder von dem durch Se. K. K. Apostolische Majestät ernannten Gouverneur oder einem Direktor, dann von einem Verwaltungsrath unterfertigt, sowie mit der Bestätigung des kaiserlichen Regierungskommissärs und eines Censors über die statutenmäßige Bedeckung des Pfandbriefes versehen.

Für die pünktliche Verzinsung und Rückzahlung der Pfandbriefe haften das gesammte Vermögen der Anstalt und insbesondere auch die von derselben erworbenen Hypotheken, deren Gesammtbetrag, inclusive der neben ihnen eventuell bestehenden Reserven, jederzeit die Summe der ausgegebenen Pfandbriefe mindestens erreichen muß.

Die Darlehen der Anstalt auf Hypotheken dürfen höchstens bis zur Hälfte des statutenmäßig ermittelten Werthes derselben sich erstrecken — auf Wälder und andere auf Anpflanzungen beruhende Objekte ein Drittel nicht übersteigen.

Die Zinsen werden gegen Beibringung der fälligen Coupons und die zur Rückzahlung verloosten Pfandbriefe gegen Rückgabe derselben ohne jeglichen Abzug an den Kassen der Anstalt in Wien und Paris, sowie auch bei der königl. württ. Hofbank in Stuttgart, den Herren Rob. von Frölich u. Cie. in München, Chr. von Frölich u. Söhne in Augsburg, Lödel u. Merkel in Nürnberg, **G. Müller & Cons.** in **Karlsruhe** und Gebr. Bethmann in Frankfurt a. M. in **effektivem** Silber ausbezahlt, bei welchen Stellen die Pfandbriefe bis auf weiteres zum Emissionskurse bezogen werden können.

Wien, den 7. Juli 1864.

Der Gouverneur der k. k. priv. allg. österr. Boden-Kredit-Anstalt.
(gez.) **Graf Almasy.**

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce zeigen wir hiermit an, daß uns die Agentur der Oesterreichischen Boden-Kredit-Anstalt für das Großherzogthum Baden übertragen ist und oben bezeichnete Pfandbriefe dieser Anstalt zum Kurs von 87 % in österr. Silber bei uns bezogen werden können.

Karlsruhe, den 9. Juli 1864.

G. Müller & Cons.

Bad Ueberlingen am Bodensee.

Kurliste der zur Zeit im Bad-Hotel dahier logirenden Gäste.

Herr Oberkonsistorialrath Edelmann mit Familie von München. Frau Zellweger-Wetter mit Familie von St. Gallen. Frau Wetter-Jakob mit Familie und Bedienung von St. Gallen. Hr. und Frau Jenny von Hardt. Frau Pfander mit Fräul. Tochter von Bern. Hr. Rübling, Kaufmann von Ulm. Hr. v. Bartholomai, kais. russ. Kollegienrath, mit Familie und Bedienung von Petersburg. Frau Dr. v. Seyfried mit Frl. Tochter und Bedienung von Stockach. Fr. v. Zwerger von Ravensburg. Frhr. v. Röder mit Bedienung von Freiburg. Fr. Götz von Hüfingen. Hr. Fischer mit Bedienung von Zürich. Hr. Beuter von Konstanz. Hr. Ruth, Hofgerichtsrath mit Familie von Mannheim. Frau Präsident Kern mit Bedienung (Schweiz). Fr. Steinlein mit Familie von St. Gallen. Frau Kind mit Familie und Bedienung von Genua. Hr. Hoffmann, gr. bad. Hauptmann mit Familie von Rastatt. Hr. Generalmajor v. Rinck von Freiburg. Fr. Schneider mit Familie von Mühlhausen im Elsaß. Hr. A. Hartmann mit Familie aus Württemberg. Hr. Heuberger mit Frl. Tochter von Neuwied. Frau Abderhalden von Wattwyl. Hr. Bosch, Wirth von Straß. Hr. v. Sick, Geh. Hofrath mit Familie und Bedienung von Stuttgart. Hr. E. Hartmann mit Fr. Gemahlin von Stuttgart. Fr. Bürgermeister Gleichauf von Donaueschingen. Hr. Rivail mit Familie und Bedienung von Paris. Z.k.994.

J. Gilly, z. Bad.

Z.m.1. Trier.

Patentirte neue Glocken-Aufhängung

mit den Vortheilen gegen die alte, daß

1) nur ¼ der frühern Zugkraft nöthig ist, die Seile nur ¼ der bisherigen Schwere bedürfen, und die Klöpfel leichter sein können,
2) die Glockenstühle nicht erschüttern, kürzer, niedriger und leichter und ebenso die Thürme enger und schwächer gebaut, resp. in kleinen Thürmen größere Glocken als seither angewendet werden können,
3) der Schall stärker ist, und
4) die Schwingungen zu gleichzeitigem Anschlagen aller Glocken eines Thurmes zu reguliren sind.

Patentirt in Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Baden, Hessen, Nassau, Meiningen und Coburg-Gotha, sowie in Sachsen-Weimar und Frankfurt a. M. 2c.

Geehrtester Herr Baumeister!

Wir können Ihnen nun zu unserm Vergnügen mittheilen, daß die neue Methode der Glocken Aufhängung sich in jeder Beziehung zu bewähren scheint. Die Glocke war früher von einem Erwachsenen **mühsam** zu läuten, während dies jetzt von einem 8- bis 10jährigen Knaben **ohne** Mühe geschieht. Die Glocke schlug früher bei etwas starker Schwingung oben im Thurme wider, so daß schon einige Stückchen abgesprungen waren. Nun bleibt sie von diesem Punkte 6 bis 7 Zoll beim stärksten Läuten ab. Der Glockenstuhl zeigt nicht die mindeste Erschütterung, wobei wir jedoch auch bemerken müssen, daß er sehr solid gearbeitet und noch neu ist. Indessen wär früher doch eine Bewegung bemerkbar. Der Schall hat sich **bedeutend** verstärkt.

Friedrichsthal bei Saarbrücken, 14. Mai 1864.

Das Presbyterium.

Ch. Spenler, pens. Oberschichtmeister; P. Sattler, königl. Schichtmeister; Ph. Högel, pens. Glasmacher. R. Schmidtborn, Hüttenbesitzer.

Auf Verlangen werden die Eisentheile **billigst** geliefert.

Für obige Staaten, den Regierungsbezirk Trier ausgenommen, ertheilt Berechtigung, Zeichnung und Beschreibung nur allein

der königl. Kreisbaumeister **Ritter** zu **Trier.**

Z.h.405. Karlsruhe.

Anzeige.

Ganze Bibliotheken, sowie einzelne gute Werke kaufe ich stets zu annehmbaren Preisen.

Max Auerbach,
Buchhändler und Antiquar.

Z.k.883. Villingen im bad. Schwarzwald.

Wohnung zu vermiethen.

Eine schöne Wohnung von sechs in einander gehenden großen Zimmern, in einem vor zwei Jahren neu erbauten Wohnhause, nebst Küche, Keller, Hofraum und Speicher, ist an einen Herrn Kreisgerichtsbeamten bis 1. September oder Oktober zu vermiethen.

Die Adresse ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Z.k.990. Nr. 695. Wertheim.

Kapital auszuleihen.

Bei unterzeichneter Verwaltung können fortwährend Kapitalien in kleineren und größeren Beträgen auf erstes Unterpfand in Liegenschaften dargeliehen werden.

Wertheim, den 7. Juli 1864.

Großh. Stiftungenverwaltung.
Pfannenmüller.

Z.k.999. Bahlingen.

Weinversteigreung.

Die Gemeinde Bahlingen versteigert Montag den 1. August l. J. in dem Gemeindehaus circa 200 Ohm 1863er Wein.

Die Steigerung beginnt an besagtem Tag Nachmittags 2 Uhr, und werden die Bedingungen vorerst bekannt gemacht

Bahlingen, den 9. Juli 1864.

Bürgermeisteramt.
Vögtlin.

Z.i.569. Nr. 4503. Freiburg.

Steigerungs-Ankündigung.

Die Erben des Löwenwirths Johann Maier in Falkensteig lassen am

Montag den 1. August 1864,
Vormittags 10 Uhr,

im Löwenwirthshause daselbst folgende Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigern:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung von Holz, gewölbtem Felsenkeller, Pferdestall, Schweinställen und Dielenhütte; 2 Morgen 2 Viertel Hausplatz, Hofraithe, Gemüse-, Obst- und Grasgarten, geschätzt zu 6000 fl.

Auf diesem Gute haftet die Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Löwen, welche an der lebhaften Landstraße von Freiburg durch das Höllenthal gelegen ist und sich einer guten Frequenz erfreut.

Freiburg, den 8. Juli 1864.

Großh. bad. Landamtsrevisorat.
Aberle.

Z.k.986. Durlach.

Hausversteigerung.

Die Erben des † Seifenfabrikanten Jakob Friedrich Franzmann von hier lassen

Montag den 8. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung verkaufen

Gebäude:

Ein dreistöckiges Wohnhaus an der Hauptstraße hier, mit Keller, Hof und Hintergebäuden (Seifensiederwerkstätte), einerseits Kupferschmied Jakob Becker, anderseits Karl Menger's Relikten. Anschlag 10,000 fl.

Durlach, den 8. Juli 1864.

Bürgermeisteramt.
Wahrer.
Siegrist.

Z.k.996. Karlsruhe.

Akkordbegebung.

Die Anstreicherarbeiten für das Jahr 1864 an dem Zollgebäude zu Maxau — im Betrage von 105 fl. 31 kr. — sollen im Soumissionswege in Akkord vergeben werden.

Die betreffenden Tünchermeister werden eingeladen, die Kostenberechnung dahier einzusehen und ihre Angebote längstens bis zum

16. d. Mts.

anher vorzulegen.

Karlsruhe, den 9. Juli 1864.

Großh. Bezirks-Bauinspektion.
C. Kuentzle.

Z.k.995. Nr. 989. Bruchsal.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Bauarbeiten in der hiesigen großh. polizeilichen Verwahrungsanstalt wird auf schriftliche Angebote übertragen, und bestehen dieselben aus

Maurerarbeit,	im Voranschlag von	7204 fl. 59 kr.
Steinhauerarbeit,	im " "	2281 fl. 7 kr.
Zimmerarbeit,	" " "	1254 fl. 44 kr.
Schreinerarbeit,	" " "	1601 fl. 42 kr.
Glaserarbeit,	" " "	285 fl. 19 kr.
Schlosserarbeit,	" " "	3304 fl. 30 kr.
Blechnerarbeit,	" " "	526 fl. 9 kr.
Tüncherarbeit,	" " "	497 fl. 56 kr.
Schieferdeckerarbeit,	" " "	137 fl. 24 kr.
Pflästererarbeit,	" " "	211 fl. 51 kr.

Die Zeichnungen, Kostenvoranschläge und Bedingungen sind bei der unterzeichneten Stelle täglich bis zum 20. d. M. zur Einsicht aufgelegt und sind während dieser Zeit daselbst die Angebote einzureichen.

Bruchsal, den 9. Juli 1864.

Großh. Bezirks-Bauinspektion.
Breisacher.

Z.k.988. Nr. 1669. Ettlingen.

Verkauf von Roßhaar.

Im diesseitigen Magazin sind 920 Pfund Roßhaar disponibel, welche in Folge höherer Ermächtigung in kleineren Parthien à 36 kr. per Pfund abgegeben werden dürfen; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettlingen, den 8. Juli 1864.

Großh. Hauptmagazins-Verwaltung.
Stengel, Major.

Z.k.998. Nr. 279. Stühlingen. (Holzversteigerung.) Aus den großh. Domänenwaldungen des Forstbezirks Stühlingen werden versteigert,

Donnerstag den 21. Juli d. J.,
im Hirschen in Bikkendorf,

Distrikt II. 2. G'hürst:
4760 Stangen, 3 Klftr. Scheit-, 29½ Klftr. Prügelholz und 9550 Wellen;

Distrikt III. Eichbühl:
117 Stämme, 4 Klötze, 5 Klft. Rinden; 5¾ Klftr. Scheit-, 2 Klftr. Prügel- und 7 Klftr. Stockholz, sowie 200 Wellen;

Distrikt X. 1. Mettmaholz:
5275 Stangen, 2 Klftr. Scheit- und 3½ Klftr. Prügelholz;

Distrikt XII. 1, 2, 3 Kehrhalde:
44 Stämme, 125 Stangen; 9½ Klftr. Scheit- und 5½ Klftr. Prügelholz;

Distrikt XIII. 1, 2 Erlenberg:
12,280 Stangen, 16 Klftr. Scheit-, 40 Klftr. Prügelholz und 250 Wellen;

Distrikt XIV. Rattenhalde:
25 Stämme, 200 Stangen, 8½ Klftr. Scheit- und 2 Klftr. Prügelholz.

Sämmtliches Holz ist Tannenholz, es sitzt an fahrbaren Wegen. Sämmtliche Stämme und Klötze, sowie einige Tausend Stangen, welche von Bohnensteckendicke bis zu den stärksten Gerüststangen vorhanden sind, sind geschält. Es wird Borgfrist bis Martini d. J. gewährt und eine Abfuhrzeit bis letzten Dezember d. J. gegeben. Die Hölzer werden auf Verlangen von Waldaufseher Beck in Berau, Waldhüter Franz in Bettmaringen, und Waldhüter Fesenmeier in Rippoldsried vorgezeigt.

Der Beginn dieser Verhandlung ist an obigem Tage **präzis** früh 9 Uhr festgesetzt.

Stühlingen, den 6. Juli 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Lautemann.

Z.i.548. Nr. 2977. Karlsruhe. (Erbvorladung.) Karl Wilhelm Kiefer, ledig, von Knielingen, im Jahr 1852 nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines Bruders Karl Friedrich Kiefer von da berufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

entweder persönlich oder durch einen legal Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 5. Juli 1864.

Großh. bad. Landamtsrevisorat.
Schlerath, D. V.
Klorer, Not.-Verw.

(Mit einer Beilage u. der Liste der Pestalozzi-Lotterie.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.